

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2001)

Heft: 4

Artikel: Antijüdische Stereotypen und Antisemitismus in Graubünden

Autor: Cavelty, Gieri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-398784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gieri Cavelty

Antijüdische Stereotypen und Antisemitismus in Graubünden

Blick auf die Gegenwart

«Aber der Manor, das sind auch Juden.» Für meinen Bekannten V. eine klare Sache: «Den Juden steckt das Wirtschaften eben im Blut.» Und als ob damit nicht schon alles gesagt wäre, untermauert V. seine These noch mit «historischen Fakten»: «Immerhin haben die Juden schon im Mittelalter Handel und Bankgeschäfte betrieben. Und überhaupt muss, wie jeder andere Mythos, auch das Bild vom raffgierigen Geldjuden seinen wahren Kern haben.» Im übrigen sei er kein Antisemit, versichert mir V. – zumal er sich eben gerade das erste Mal in seinem Leben über «die Juden» so seine Gedanken gemacht habe.¹

Diese selbstverständliche Konnotation «der Juden» mit (sc. billigem) Warenhaushandel und (sc. teuren) Geldgeschäften mitsamt der Steigerung zur «jüdischen Raffgier» bildete den Hintergrund, vor dem die sogenannte Raubgold-/«Holocaustindustrie»-Debatte in der Schweizer Öffentlichkeit geführt worden ist.

«Blocher: Den Juden geht es nur ums Geld!»² Auch wenn sich der Unternehmer-Politiker zunächst pro forma über diese Schlagzeile mokierte³ – der *SonntagsBlick* hatte Christoph Blocher durchaus nicht missverstanden. Am 1. März 1997 hatte Blocher in Zürich-Oerlikon eine «Klarstellung» zum Thema «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg» abgegeben: «Sie [die jüdischen Organisationen] sagen, es gehe ihnen letztlich nicht ums Geld, aber genau darum geht es.»⁴

In einer vor Jahresfrist veranstalteten Umfrage über die Judenfeindlichkeit in der Schweiz hat das Institut der Gesellschaft für Sozialforschung (GfS) bei sieben Prozent der Stimmberechtigten eine «klar negative» Haltung, bei weiteren elf Prozent «Vorbehalte» gegenüber «den Juden» ausgemacht.⁵ Die Kontroverse, die über diese Zahlen entstanden ist,⁶ möchte ich insofern wieder aufgreifen, als ich den Verbreitungsgrad von Antisemitismus in der Schweiz bedeutend höher einschätze. Ohne dass ich irgendwelche Feldforschung angestellt hätte, dürfte sich meine Annahme schon dadurch rechtfertigen, dass mein «Massstab für Antisemitismus» auf eine bedeutend tiefere Schwelle geeicht ist. Indem ich Daniel J. Goldhagens «kognitives Modell» anwende, berücksichtige ich nicht nur den von der GfS erfassten manifesten Antisemitismus, sondern auch den latenten Antisemitismus, wie er sich in den oben zitierten negativen Stereotypen zeigt.⁷ Nach Frantisek Graus bildet das Vorhandensein von Judenstereotypen einen

aufschlussreichen Indikator für die Einstellung zu Fremden und zu Randgruppen allgemein; Judenpogrome lassen sich als Seismograph für Erschütterungen der Gesellschaft auffassen.⁸ In diesem Sinne vertrete ich die Auffassung, dass die «Sonderbehandlung» einer «Randgruppe» nicht bloss von einer vorhandenen negativen Grundlage abhängt, sondern im Falle einer «Erschütterung» geradezu zwangsläufig auf dieser Basis hervorgebracht wird. (Nebenbei bemerkt, wuchern die erwähnten Stereotypen auch in Historikerkreisen, die diesbezüglich allein von der Profession her eine gewisse Sensibilität entwickelt haben sollten, bis heute fort.⁹)

Dieser Ansatz impliziert keineswegs eine Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen an den Juden. Für Deutschland ist m.E. gerade eine stärkere Berücksichtigung des «Kontinuitätsgedankens» wichtig, um den Holocaust überhaupt als das mögliche Ereignis begreifen zu können, das er «nun einmal» war: eine für eine Selbsterflexion über den eigenen Umgang mit «Randgruppen» unentbehrliche Voraussetzung. Auf der anderern Seite bedeutet die Übernahme von Goldhagens Thesen nicht die Übernahme seiner unausgesprochenen Vorstellung vom «Antisemiten als einem Deutschen» – im Gegenteil:¹⁰ Nachfolgend soll aufgezeigt werden, dass Antisemitismus vor und während der Zeit des Zweiten Weltkrieges auch in Graubünden gewissermassen eine Selbstverständlichkeit darstellte und dass – darum diese ausführliche, vor bequemer Historisierung warnende Einleitung – es mit dem Judenhass auch in der «Ferienecke» per 8. Mai 1945 mitnichten sein Ende hatte.

Antisemitismus in Graubünden vor 1945: Forschungen und Forschungslücken

Auf den katholischen Antijudaismus als massgeblichen Stereotypenproduzenten auch für wirtschaftlichen¹¹ und rassischen¹² Antisemitismus geht Urs Altermatts Studie über Katholizismus und Antisemitismus ein.¹³ Adolf Collenberg hat den krassen Antisemitismus beschrieben, der von Carli Fry, dem Mitarbeiter der meinungsbildenden «Gazetta Romontscha», während der 1920–30er Jahre in der Surselva verbreitet wurde;¹⁴ die Ergebnisse finden bei Altermatt – m.E. allzu knappe – Erwähnung.¹⁵ Weitere Publikationen über latenten wie manifesten Antisemitismus, auch in den nicht-katholischen Gegenden Graubündens, sind derzeit ein Desiderat. Man ist auf Jacques Picards Standardwerk über die Schweiz und die Juden in den Jahren 1933 bis 1945 angewiesen, um sich anhand der dort beschriebenen, in den helvetischen Amtsstuben vorherrschenden strukturellen, perfiden Judenfeindlichkeit zumindest eine vage Vorstellung über die Selbstverständlichkeit von Antisemitismus allgemein im Lande machen zu können.¹⁶ Selbst in Martin Bundis grundlegendem Werk über *Bedro-*

hung, Anpassung und Widerstand kommt «Schweizer Antisemitismus» ausschliesslich im Zusammenhang mit den frontistischen Bewegungen in Graubünden und daher eher als eine Art Randgruppenangelegenheit zur Sprache.¹⁷ Noch marginaler erscheint das Phänomen bei Peter Metz sen., wo Antisemitismus ausschliesslich Mitgliedern der «Fünften Kolonne» zugeschrieben wird.¹⁸

Zumindest eine Quelle, die über den vom «einfachen» und vermutlich sozial unauffälligen Bürger geübten Antisemitismus berichtet, wäre den Autoren offengestanden: In dem 1945 verfassten Nachwort zu *David und Goliath* – einem Pamphlet, das erstmals 1936 unter dem Titel *Mord in Davos* erschienen war¹⁹ – zitiert Emil Ludwig den eben aus der Haft entlassenen Gustloff-Attentäter David Frankfurter: «Eines Tages kam ein Aufseher und sagte zu mir: «Gestern habe ich meiner Frau [...] gesagt, alle Juden sind Saujuden, aber Frankfurter ist der schlimmste.» [...] Wiederholt wurde ich gegen das Reglement benachteiligt [...].»²⁰ Auch wenn Ludwig aufgrund seiner hanebüchernen Ansichten über «den Deutschen Nationalcharakter» seit Kriegsausbruch ins Kreuzfeuer der Kritik geraten war²¹ – seine im Vorwort von *David und Goliath* gemachte Anmerkung über die Begnadigung Frankfurters ist zumindest überdenkenswert: «Vier Wochen nach der deutschen Niederlage wurde Frankfurter freigelassen. Hatte sich die moralische Lage in diesen neun Jahren geändert? War ein neues Argument aufgefunden? Nur weil Hitler nicht mehr gefährlich war, ist der Jude Frankfurter befreit worden.»²²

«Dr. J. É.»

Nur ganz am Rande, als Randgruppenphänomen also auch hier, findet Antisemitismus in Graubünden im *Handbuch der Bündner Geschichte*²³ Erwähnung. Im Quellenband (und auf der dazugehörigen CD-Rom) findet sich ein dem Informationsblatt der SP Graubünden²⁴ entnommener, am 4. April 1938 aufgesetzter «Geschäftsbrief» antisemitischen Inhalts. Darin zieht der Absender, ein gewisser «Dr. J. É.» aus Chur, gegen den Adressaten, den in Davos ansässigen Rechtsanwalt, SP-Grossrat und Gewerkschafter Moses Silberroth, vom Leder: «Namens und im Auftrage des E. Sutter, Chur, habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Sie schulden Sutter Fr. 19.50. Sie sind noch ein richtiger Schmutzfink. Erst lassen Sie durch Ihre Kumpanen in Chur – darunter ihren Gläubiger und Darlehensnehmer Ottinger, Fr. 5000.–, wie mir Dr. Canova zugeben musste, – den kleinen Sutter zu einer ihm wider Willen abgepressten Erklärung nötigen und nachher zahlen sie demselben nicht einmal das diesem zu Unrecht abgenommene Geld. Echt jüdisch und der Lumpacität dieser gottverfluchten Hunderasse würdig. Ich gebe Ihnen drei Tage Zeit, nachher werden wir den bekannten Lumpen der Oeffentlichkeit vorstellen. Man kennt ihn ja bereits. Nehmen sie die

Versicherung, dass auch unser Saustall einmal gründlich gesäubert wird von diesen jüdischen Säuen. Sie können versichert sein, dass wir auf gesetzlichem Wege zu unserem Recht kommen. Wir sehen uns ja anlässlich der Grossratsession wieder. Nur keine Bange, einen schmutzigen Juden fassen wir nicht an, das wird vielleicht von anderer Seite besorgt, so es Jehovah gefällt. Adieu Schmutzfink.»²⁵

Der erläuternde Kommentar hält fest: «Der hier abgedruckte Geschäftsbrief übertrifft das in Graubünden übliche Mass der Heftigkeit antisemitischer Äusserungen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland. [...] Der im obigen Brief angesprochene Streitfall muss hier nicht rekonstruiert werden. Dass der Briefschreiber jedoch den vorhandenen Konflikt dem Glauben beziehungsweise der ‹Rasse› Silberroths anlastet, entspricht einem gängigen antisemitischen Muster. Da es sich um einen Streit um Geld beziehungsweise eine Geldschuld handelt, wird an das antisemitische Stereotyp vom ‹geldgierigen Juden› angeknüpft. Zu dieser traditionellen, auch in Graubünden verbreiteten Judenfeindlichkeit gesellt sich ein höchst bedenkliches Vokabular. Die Beschimpfungen und Verhöhnungen Silberroths und der Juden dürften in ihrer Roheit, Schamlosigkeit und Perfidie singulär sein.»²⁶

Ich habe im Rahmen eines Seminars an der Universität Zürich zum Thema «Krisendiskurse und Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1933 bis 1945» bei Prof. Jakob Tanner eine Arbeit zum Thema Antisemitismus in Graubünden in den Jahren 1920 bis 1949 verfasst.²⁷ Grundlage für diese Studie, die ich zu meiner Lizentiatsarbeit ausbauen möchte, bildet der umfangreiche Teilnachlass Moses Silberroths, der seit Januar 1999 im ETH-Archiv für Zeitgeschichte in Zürich aufbewahrt wird und auf dessen Lagerungsort mich Moses Silberroths Tochter Dinah Fischer-Silberroth hingewiesen hat.²⁸

Unter der Verzeichnisnummer 3.1.1 des Nachlasses findet sich auch der eben zitierte Brief an Moses Silberroth – hier selbstredend nicht in anonymisierter Form: Bei «Dr. J.É.» handelt es sich um den Churer Rechtsanwalt Josef Brenn. Freilich gibt der Nachlass mehr her als bloss diesen einen Namen²⁹ (und das Detail, dass sich der eingeforderte Betrag auf Franken 19.40 und nicht Franken 19.50 belief). Bezogen auf den Kommentar in *SP-Nachrichten* und *Handbuch* sind insbesondere vier Feststellungen zu treffen. Erstens: Auch wenn es sich bei Brenn allem Anschein nach um einen organisierten Frontisten handelte,³⁰ sind seine in der Epistel gemachten antisemitischen Beleidigungen in ihrer «Roheit, Schamlosigkeit und Perfidie» keineswegs «singulär». Dafür leistet zum einen Brenn selbst Gewähr, wenn er in seinem Schreiben auf vorangegangene und weitere Aktivitäten gegen Silberroth hinweist. So ist zweitens auch die Annahme, dass «der im obigen Brief angesprochene Streitfall [...] hier nicht rekonstruiert

werden» müsse, nicht unbedingt gerechtfertigt: Die Vorgeschichte zu Brenns Geldforderung wirft ein Licht auf die Publikumsfähigkeit von Antisemitismus in Graubünden (vgl. dazu den folgenden Abschnitt). Sodann ist, drittens, ein Fazit meiner Arbeit, dass das «nationale Erwachen» – vorab in Davos – keine neue Bewegung aus der Scholle stampfen musste: Frontistische, somit antisemitische Vorstellungen, erfreuten sich mitunter innerhalb der FDP der Salonfähigkeit. Und dies, viertens, über das Ende des Dritten Reichs hinaus: Die erschreckendste Feststellung in meiner Untersuchung betrifft die Tatsache, dass der am besten dokumentierte, da am unverhohlensten und am aggressivsten, von Bündnern geäusserte Antisemitismus 1946 laut wurde und sich ausgerechnet gegen jugendliche Überlebende aus dem KZ-Buchenwald richtete (vgl. den übernächsten Abschnitt.)

Im folgenden sollen einige der in meiner Arbeit diskutierten Vorfälle nachgezeichnet werden.

Eine Fasnachts-Geschichte

Am 22. Januar 1935 erstattete Josef Brenn beim Kreisamt Davos Strafanzeige gegen Moses Silberroth wegen Ehebruch und Konkubinat³¹ – achteinhalb Monate nach Silberroths Scheidung von seiner ersten Ehefrau und knapp sieben Monate nachdem seine nunmehrige zweite Gattin eine Tochter zur Welt gebracht hatte.³² Brenns «öffentliche Verärgerung»³³ – schliesslich war er dem Vernehmen nach fünf Jahre zuvor selbst wegen Konkubinats zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden³⁴ – wurde nicht besänftigt: Auf die Anzeige wurde wegen «örtlicher Unzuständigkeit» des Gerichts nicht eingetreten.³⁵

Drei Jahre später zierte unter dem Titel «Das bekannte Davoser Idyll» eine Karikatur Seite drei der «Bündner Fastnachtszeitung»: Silberroth, zwischen seiner ehemaligen und seiner neuen Ehefrau, steht hinter einem Körbchen mit «Findelkind Moses», verwirft seine Hände und ruft «Gott der Gerechte». Die dazugehörige Schnitzelbank lehrt: «Es ist sicher nicht gelogen / Wärst bestimmt ins Loch geflogen / Wenn Dir dies Malheur passiert! / – Moses hat sich schnell kuriert.» Eine Fotografie vom Churer Fasnachtsumzug 1934, bei dem originellerweise auf Silberroths Namen angespielt und dem als Puppe auf einem Wagen Mitgefährten sowohl sozialistisches Gerede wie geldgieriges Handeln unterstellt wurde, belegt die auf negativen antisemitischen Stereotypen fussende Beliebtheit Silberroths als Fastnachtssujet ein weiteres Mal, nun aber unabhängig von seinem Privatleben.

Die Fastnachtszeitung von 1938 wurde am 29. Januar auf gemeinsames Ersuchen von Silberroth und dem für das Blatt zuständigen Redaktor Ernst Sutter hin amtlich – durch Verfügung des sozialdemokratischen Churer Kreisrichters Ernst Ottlinger – beschlagnahmt und jeder weitere Verkauf für das Gebiet der Stadt Chur

verboten.³⁶ Brenn, auf dessen Initiative hin Text und Karikatur offensichtlich Eingang in die Fastnachtszeitung gefunden hatten,³⁷ tat seinen Unmut über die Massnahme auf einem Flugblatt kund: «Das ist der saubere Herr Silberroth, der ungestraft und skrupellos angesehene Bündner beschimpft und verleumdet, der gleiche Herr aus Galizien,³⁸ welcher als gerichtsnotorischer und vorbestrafter Ehrabschneider gebrandmarkt ist. Dieser Fink Silberroth hat noch die Stirne, sich als ‹Arbeiterführer› aufzuspielen!»³⁹ Nachdem Silberroths Zahlungseifer gegenüber Sutter nicht der grösste war, liess Brenn Silberroth besagten «Geschäftsbrief» zukommen. Hierzu ist zu ergänzen, dass Sutter selbst gegenüber seinem Schuldner keineswegs polemische Töne anschlug.⁴⁰ Ausserdem handelt es sich bei der im Brief gemachten Aussage, Richter Ottinger habe Silberroth Geld geschuldet, schlichtweg um eine antisemitische Unterstellung.⁴¹

Noch im Februar war Brenn mit dem Anliegen an die Bündner Regierung gelangt, dass Silberroths Ehebruch bitteschön doch noch bestraft werde: «Bei uns gilt der Talmud nicht als Gesetzbuch [...]. Nach unserem Gesetz hätte der Jude zur Rechenschaft gezogen werden müssen.»⁴² Und wie auch das nichts half,⁴³ prangerte er Silberroths knapp vier Jahre zurückliegenden Ehebruch eben abermals per Flugblatt an.⁴⁴

«Pat und Patachon»

Parallel zur geschilderten Fasnachts-Geschichte lebte Brenn – der sich mit dem Churer Rechtsanwalt Arnold Luzzi verbündet hatte⁴⁵ – seine Aversion gegen Silberroth, wie im «Geschäftsbrief» angedeutet, auch anderweitig aus. Silberroth schreibt: «Schon während der Novemberession 1937 des Grossen Rates belästigte mich Dr. Luzi [sic] corps corps beim Ausgang des Volkshauses, wo er mir abgepasst hatte. Offenbar auf Anstiftung von Dr. J. Brenn, der diese Zeit Schmiere sass im Restaurant [...]. Irrtum vorbehalten hat damals Herr Kreisrichter Ottinger Dr. Luzi verwarnt [...]. Seither werde ich von Dr. Luzi bald täglich, bald wöchentlich zwischen 23 und 24 Uhr entweder aus einer sog. Kassierstation angeläutet oder aus einer Wirtschaft. Eine stereotype Frage ist: ‹Ist der Moses da?› oder ‹Ist der Jude da?› [...] Letzten Freitag [...] stand ich [...] vor dem [...] Cafe Lukmanier. Da erschienen [...] Dr. Brenn und Dr. Luzi. Sofort rief Dr. Brenn: ‹Gott der Gerechte!› [...]. Auf meinen verschiedenen Gängen durch die Stadt begegnete ich zwei Mal Dr. Luzi. Sofort folgte er mir nach [...]. Als ich kurz vor 6 Uhr aus dem Vestibül im Cafe [des ‹Lukmanier›] zum Zahlen erschien, sassen dort Pat und Patachon. Ich [...] begab mich zum Bahnhof [...]. Sofort waren die beiden johlend hinter mir her [...].»⁴⁶

Nachdem Silberroth am 8. Februar 1938 Strafanzeige gegen Brenn und Luzzi wegen Belästigung, Verfolgung auf der Strasse und

wegen nächtlicher Telefonanrufe mit Beschimpfungen eingereicht hatte, teilte Brenn Silberroth mit: «Wären Sie satsifikationsfähig, so könnten wir uns ja an irgend einem Orte treffen, um die Angelegenheit unter uns zu erledigen. Dazu sind Sie aber zu feige! [...] Wenn ich mich irre, so ist es an Ihnen, es mich wissen zu lassen. Wir sehen uns ja in Chur hin und wieder! Es wird Ihnen nichts geschehen; auf jeden Fall ist die Ihnen willfährige Polizei von Stadt und Kanton da! [...] Bitte erbringen Sie den Beweis, [...] dass Sie nicht die Judensau sind, als die wir Sie weiterhin dem Publikum im Kanton Graubünden vorstellen werden.»⁴⁷

Am 10. März und 28. April erstattete Silberroth abermals Anzeige gegen Brenn und Luzzi.⁴⁸ Das Kreisamt Chur führte die Untersuchungen speditiv durch und unterbreitete den Fall am 29. April 1938 dem Kreisgerichtsausschuss Chur, der Brenn und Luzzi gleichentags vom Tatbestand der Erpressung, der Nötigung und Drohung gefährlicher Art freisprach, die Akten aber der Vormundschaftsbehörde Chur zur eventuellen Ergreifung vormundschaftlicher Massnahmen überwies. Silberroths Beschwerde gegen das Urteil wurde vom Kleinen Rat abgewiesen.⁴⁹ Die Vormundschaftsbehörde ihrerseits sah «keine genügenden Gründe [...] irgendwelche vormundschaftliche Massnahmen zu erlassen», da keine Beweise dafür vorlagen, «dass weitere Personen belästigt wurden oder gar die Sicherheit von Drittpersonen durch die Genannten gefährdet ist.»⁵⁰

Die Behörden nahmen also in Kauf, dass Moses Silberroth von mutmasslichen Frontisten zumindest verbal angegriffen wurde. Dabei hatte vermutlich Brenn im in Davos erhältlichen «Völkischen Beobachter» sowie in dessen Schweizer Nachahmerblatt mehr oder weniger zwischen den Zeilen zur Gewalt gegen Silberroth aufgerufen: «Der geschäftstüchtige bündnerische Grossrat jüdischer Herkunft, M.N. Silberroth, Rechtsanwalt, Villa Crestalta, Davos-Platz, Oberhetzer gegen Gustloff [...] sollte wissen, dass er bei uns nur Gastrecht geniesst [...]. Wenn wir ihm auch das Verdienst lassen müssen, dass er den Antisemitismus in Bünden unfreiwillig gefördert hat, so sei er dennoch gewarnt, den Bogen zu überspannen [...]. Wir warnen natürlich einwandfrei und nur mit verfassungsrechtlich garantierten Mitteln –, das versteht sich bei uns immer am Rande!»⁵¹

«Ganz gewöhnlicher Antisemitismus»

Diese gegenüber extremen Antisemiten geübte Nachsicht der Gerichts- und Vormundschaftsbehörden korrespondiert mit einer antisemitischen Haltung in weiteren Amtsstuben. In dem von mir durchforsteten Nachlass ist ein Brief des kantonalen Polizeikommissärs Jakob Donau an Kurt Hirschfeld erhalten, worin dem Dramaturgen des Zürcher Schauspielhaus ein dreiwöchiger Urlaub in Graubünden u.a. mit der Begründung verweigert wird, dass dieser vermutlich «auch noch

«J> Pass [sic]» habe.⁵² Einen Fall aus dem Sommer 1943, als Donau einem jüdischen Asthmatiker erst nach Silberroths Intervention eine einwöchige Verlängerung des Kuraufenthalts in Sils-Maria gewährt hatte,⁵³ nahm Silberroth zum Anlass, politisch gegen Donau vorzugehen. Am 2. Dezember 1943 reichte er im Grossen Rat eine Interpellation betreffend der – zu einem späteren Zeitpunkt als sadistisch bezeichneten⁵⁴ – Machenschaften des Bündner Polizeichefs ein.⁵⁵ Aus politischen Erwägungen zog Silberroth seine Interpellation allerdings bald zurück.⁵⁶

Im Vorangegangenen ist zwar eine judenfeindliche Grundhaltung belegt worden, ein vertiefter Einblick in die Manifestwerdung von Antisemitismus in den Ämtern jedoch verwehrt geblieben; die Zahl der im Silberroth-Nachlass überlieferten und von mir untersuchten behördlichen Dokumente ist zu gering. Dagegen gewährt die Quellenlage Aufschluss über Antisemitismus bei Personen aus – vornehmlich Davoser – Politik-, Wirtschafts- und Pressekreisen. Während Judenfeindlichkeit auch bei den Bündner Sozialdemokraten ab und an zu Tage treten konnte,⁵⁷ worüber teilweise bereits bei den Zeitgenossen spekuliert und diskutiert wurde,⁵⁸ und letzten Endes auch Moses Silberroths politische Laufbahn dem Antisemitismus der Genossen zum Opfer fiel,⁵⁹ äusserte sich die judenfeindliche Einstellung gewisser Exponenten des Freisinns in den Dreissiger- und Vierzigerjahren ganz offen. Während einer Grossratsdebatte über die Bergeller Wasserkraftwerke⁶⁰ im November 1933 liess sich der Churer FDP-Gross- und Nationalrat Anton Meuli zu einer antisemitischen Breitseite gegen Silberroth hinreissen. Auf plumpste Art versuchte er die damaligen Platzhirsche der Bündner Sozialdemokratie gegeneinander auszuspielen. Silberroths «Geschäfte blühen, indem er sich nur reiche Kundschaft aussucht und die Armen, zahlungsunfähigen an [Gaudenz] Canova weiterreicht.» So fühlte sich Meuli gedrängt, an die Einführung «einer 20jährigen Karenzzeit für galizische Juden, die das gekaufte Schweizerrecht missbrauchen» zu denken.⁶¹ Und schliesslich orakelte er: «Wenn etwas geeignet ist, [in unserem Volk] die antisemitische Welle auszulösen, so ist es das Gebahren [sic] des Herrn Silberroth.»⁶²

Hochkonjunktur erfreute sich Antisemitismus bei der «jungen Generation» der Davoser FDP. Hier machte ein politisch ebenso einflussreiches wie ambitioniertes Quintett aus seiner Affinität für den Nationalsozialismus keinen Hehl.⁶³ «Die Fenster der <muffigen> Redaktionsstube [der *Davoser Zeitung*] rissen weit auf.»⁶⁴: Paul Gadmer, Rechtsanwalt und ab 1936 Redaktor der *Davoser Zeitung*, Andrea Engi, Rechtsanwalt und zwischen 1937 bis 1939 FDP-Grossrat, Vorstandsmitglied der FDP-Davos, bis 1936 Mitarbeiter bei der *Davoser Zeitung*, anschliessend Redaktor des *Freien Räters*, Andreas Gredig, Hotelier, FDP-Grossrat von 1934 bis 1939, langjähriger Präsident des Hotelier-

und des Verkehrsvereins Davos und Mitglied des Verwaltungsrats der Davoser Buchdruckerei, in deren Verlag die *Davoser Zeitung* erschien. Nicht unmittelbar mit dem Pressewesen verquickt waren Armin Bächtold, Rechtsanwalt, von 1931 bis 1933 FDP-Grossrat, langjähriger Sekretär des Hoteliervereins Davos und Vizpräsident des Bündner Anwaltsverbandes sowie Alexander «Tucky» Spengler, Enkel des gleichnamigen Luftkurort-Pioniers, Rechtsanwalt und zeitweilig Vorstandsmitglied der FDP-Davos. Überliefert ist ein Ausspruch Spenglers aus dem Herbst 1937: «Es wäre höchste Zeit, dass auch in der Schweiz Judengehirne an die Wand spritzten.» Spengler durfte aufgrund dieser Meinungsäusserung offiziell – wenn auch terminologisch nicht ganz korrekt⁶⁵ – als «eingeborener Profaschist» bezeichnet werden.⁶⁶ Auch in seiner anwaltlichen Korrespondenz mit Silberroth bediente sich Spengler fröntlerischer Ausdrücke und Verleumdungsmuster.⁶⁷

Moderater kam der offiziell, bevorzugt im Kreiswahlkampf verlautbarte Antisemitismus daher. Im Vorfeld zur «Bsatzig» des Jahres 1939 veröffentlichte die *Davoser Zeitung* einen Artikel Engis mit der Überschrift «Ostgalizische Terrorherrschaft»: «Wenn Moses Silberroth [...] den Bauern die schwielige Hand schüttelt und ein halbes Dutzend bodenständiger Jungbauern in Ehrfurcht verstummt [...]: welchem Davoser lachte bei solchem Anblick nicht das Herz im Leibe? – Allerdings nur wegen der blutigen Ironie, etwa frei nach dem sinnreichen Spruch: <Nur die allergrössten Kälber wählen ihre Metzger selber.› Der rote Hund von Davos, wie er sich selber bei jeder Gelegenheit zu nennen beliebt (wir haben daran nur die Herkunftsbezeichnung zu beanstanden), regiert im Grossen Rat [...]. Das Forum des Grossen Rates wird missbraucht, um einen unzulässigen Einfluss auf die Justiz zu gewinnen [...]. Die Methode ist alles andere als schweizerisch, aber was scheren sich Leute vom Schlage eines Silberroth [...] darum? [...] Das politische Gaukelspiel⁶⁸ soll mehr und mehr [...] herrschen.»⁶⁹ Das Bezirksgericht Oberlandquart, bei dem Silberroth eine Ehrverletzungsklage gegen den Schreiber einreichte, bewertete den Artikel als «ausserordentlich scharf und satirisch» – «aber [...] eine rein tatsächliche Kritik hätte den gleichen Erfolg sicher nicht gehabt»,⁷⁰ weshalb es auch zu keiner Verurteilung kam.⁷¹

«Stürmereien» ums Mon Repos: Vom Überleben des Antisemitismus nach 1945

Dass das Wissen um den Holocaust keineswegs die vielfach angenommene Zäsur in der Einstellung des «gemeinen Schweizers» gegenüber «den Juden» bedeutet hat – zumal wenn dieser einen wirtschaftlichen Profit im Auge hatte –, wird durch die hier abschliessend geschilderte Episode deutlich. Unmittelbar nach Kriegsende sah sich die jüdische Heilstätte «Etania» in Davos mit einer wachsenden Anzahl

an Tuberkulose erkrankter, kurbedürftiger ehemaliger KZ-Insassen konfrontiert: Im Dezember 1945 waren die 80 Betten des Sanatoriums belegt,⁷² und die Möglichkeit, Patienten auch in anderen Sanatorien unterzubringen, konnte die Bettenknappheit nur bedingt mildern. Am 22. Juli 1946 berichtete dann aber die NZZ: «Der Bundesrat fasste [am 17. Juli] einen Beschluss von grosser Bedeutung für viele hunderte tuberkulosekranker Juden, die sich in Deutschland in den Lagern für «displaced persons» befinden und denen mangels entsprechender ärztlicher Behandlung der sichere Untergang droht. Gemäss diesem Beschluss wird das grosse Davoser Sanatorium, das früher der deutschen Regierung gehörte und unter dem Namen «Konsul Burchardhaus» bekannt ist, für zwei Jahre der OSE⁷³ zur Verfügung gestellt, es werden darin tuberkulosekranke «displaced persons» im Alter von 16 bis 25 Jahren zwecks längerer Kurbehandlung untergebracht [...].»⁷⁴

Vor, während und nach diesem Beschluss herrschte Unmut bei den Davoser Touristikern um Andreas Gredig, der das Gebäude in der Wintersaison 1945/46 als Sporthotel genutzt hatte. Für den 1. Juli 1946 lud er nun zu einer «Volksversammlung», die abklären sollte, ob Davos «möglicherweise eine weitere jüdische Unternehmung, evt. eine weitere Volksheilstätte und drittens evt. ein Sport- oder Kurhotel» erhalten solle.⁷⁵ 90 von 116 Abstimmenden – bei 160 «Volksversammlung»-Besuchern – verabschiedeten eine Resolution zuhanden des Grossen Landrates von Davos, wonach sich dieser beim Bundesrat gegen die Unterbringung zahlungsschwacher KZ-Überlebender einsetzen solle.⁷⁶ Nachdem der Kleine Landrat die Resolution begrüsst,⁷⁷ der Große Landrat diese freilich abgewiesen hatte,⁷⁸ wandten sich der Verkehrs- und der Kurverein am 11. Juli 1946 in Eigenregie an Bundesrat von Steiger.⁷⁹ Die Bundesanwaltschaft beschloss mit Rücksicht auf den «grossen Widerstand, der zum Teil sicher berechtigt» sei, und obschon der Kleine Landrat von Davos – allerdings post festum – das Vorgehen der Touristiker ausdrücklich missbilligte,⁸⁰ im Mietvertrag mit der OSE «die Zahlung von ermässigten Kurtaxen vorzusehen». Weiter erteilte die Bundesanwaltschaft der Gemeinde Davos das Recht, «den sich schlecht aufführenden Sanatoriumsinsassen den weiteren Aufenthalt in Davos zu verbieten».⁸¹

Mit diesem Ergebnis unzufrieden, gingen Gredig und Entourage in die «Opposition» – so der Titel einer Gratis-Zeitung, die, an alle Davoser Haushalte verteilt, die Einwohnerschaft gegen die Verpachtung des «Konsul Burchard Hauses» an die OSE mobilisieren sollte.⁸² Doch auch in der *Davoser Zeitung* fand Gredig ein antisemitisches Sprachrohr. Für die zwei letzten Juliwochen beraumte das Blatt eine «sachliche Diskussion» zum Thema an: «Ohne Verantwortung der Redaktion» wurden u.a. drei Leserbriefe publiziert, die eben so gut von den vormaligen Bewohnern des «Konsul Burchard Hauses» hätten

verfasst sein können. Den Beginn machte ein anonymer Text, dessen Verfasser «abgeklärt» haben wollte, welches «die Stellung der Juden in Davos [ist], die Frage, wer sind ihre sicht- und unsichtbaren Führer und was sind deren wahren Ziele [...]. Die Diskussion über die Judenfrage in Davos bedeutet keinesfalls, dass diejenigen, die sie veranlassen, Nazi und Faschisten sind [...]. Das ist nur eine ausgeklügelte Version und Drohung dieser unsichtbaren und die Macht anstrebenden Führer. Das Judenproblem ist eben weit älter als das faschistische und nazistische Regime [...]. Wenn eine Gruppe von Menschen, die Macht anstrebt, rücksichts- und hemmungslos und nur auf den eigenen Vorteil bedacht, sich wesens- und artfremd in der menschlichen Gesellschaft benimmt, stösst sie eben trotz aller Langmut der anderen auf Widerstand [...]. Die Lösung des Judenproblems liegt also bei den Juden selber.»⁸³

Ebenfalls ohne Namensnennung erschien unter dem Titel «Die Judenfrage und wir» eine zweiteilige «Abhandlung», worin explizit gegen Silberroth als lokalem Vertreter der OSE polemisiert wurde: «Nachdem Herr Silberroth kurz zuvor in anderm Zusammenhang erklärt hatte, es gebe keine semitische Frage mehr, sie sei mit den Nazis zu Grabe getragen worden, steht sie plötzlich wieder vor uns, hervorgerufen durch ihn selbst [...]. Nun ist erst recht nicht nur die Frage aufgetaucht, ob die Auslieferung jenes grossen Hauses an eines der jüdischen Werke [...] unserm Fremdenort zum Nutzen gereichen wird, sondern auch diejenige nach dem Wesen des Judentums und seinen Prätentionen, welche uns bisher fremd war [...]. Was wesentlich ist, ist das, dass die ausschliesslichen Träger jener Religion einem Stämme von morgenländischer Herkunft angehören, der nicht nur an seiner Religion, sondern auch seinen Sitten und Gebräuchen sowie seinen ethischen Begriffen durch die vielen Jahrhunderte seiner Verbannung hindurch treu festgehalten hat und sich nie mehr als heute als Volksganzes fühlt [...]. Wenn die Schweiz Fremden ihre Staatsangehörigkeit verleiht, so achtet sie darauf, ob der Bewerber [...] sich unserm Volke zu assimilieren imstande sei. Aber gerade das ist bei den Juden nur sehr unvollständig der Fall, am ehesten dort, wo sie vereinzelt darauf angewiesen sind, sich dem Volksganzen einzufügen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Das Aufgehen in unserm Volke wird aber stets umso mehr in Frage gestellt, wenn ihre Anzahl wächst und sie so Gelegenheit bekommen, sich als besonderes Volk im Staate zu fühlen und zu benehmen [...]. Die Gojim, die Ungläubigen, stehen als Fremde ausserhalb ihrer Gemeinschaft, und es entsteht dann wohl etwa die Auffassung, dass man ihnen nicht dieselbe Gewissenhaftigkeit schuldig sei, wie den eigenen Stammesgenossen. Das führt bei dem starken Erwerbstrieb, der vielen ihres Volkes eigen ist, zu Misstrauen auf der andern Seite, ganz abgesehen davon, dass die andere Wesensart an sich, wo sie häufig zu Tage tritt, als etwas Fremdes, Störendes empfunden

wird, und das umso mehr, wenn sie nicht mit der dem fremden Gast gebotenen Zurückhaltung verbunden ist. Kommt dann noch dazu, dass, wie vor dem Kriege, in grossen Städten die Juden sich gewisser Erwerbszweige mehrheitlich bemächtigen und nicht nur dort, sondern auch in der Wirtschaft überhaupt und in der Politik dominieren und dieses Vorherrschaft durch die Presse zu befestigen suchen, dann ist die Abwehr der andern Kreise gegen jene jüdische Überfremdung in Form antisemitischer Einstellung unausbleiblich.»⁸⁴ Der Schweiz sei vor dem Krieg der Antisemitismus kaum bekannt gewesen: «Diese Verhältnisse änderten sich jedoch, je mehr unser Land die Zuflucht von Emigranten wurde, die [...] ihre Eigenart rücksichtslos durchzusetzen bereit waren, auch im Empfangen von Wohltaten nicht jene Bescheidenheit und Anerkennung zeigten, die dem Empfänger von solchen wohl ansteht [...]. Auch in Davos beginnt sich diese Überfremdung bemerkbar zu machen. [...]. Dass ein gewerblicher Betrieb in Davos ebenfalls unter jüdischer Leitung steht, sei auch nicht vergessen [...].» Zum Schluss unterstellte der Schreiber Moses Silberroth, durch seine Tätigkeit für das OSE eine Stärkung seiner «persönlichen politischen Position und für sich vermehrten Einfluss [zu] erwarten [...]. Die Prätention, auch die schweizerischen Belange allein richtig zu vertreten, kann sich unmöglich mit derjenigen vertragen, als Vorkämpfer prosemitischer Ansprüche zu gelten. Wilhelm Tell und Moses am Sinai in einer Person zu realisieren, bedingt Verwandlungskünste, die notwendig mephistoteilisch anmuten müssen!»⁸⁵

Zwei Tage nach Erscheinen dieser letzten «Meinungsäusserung» liess *DZ*-Redaktor Oscar Beer vermelden, dass die beiden zitierten Artikel gegen seinen ausdrücklichen Willen, «auf Verlangen einer dem Redaktor übergeordneten Persönlichkeit in einem Zeitpunkt [...] erschienen, als ich ferienabwesend war.»⁸⁶ Es liegt nahe, diese «übergeordnete Persönlichkeit» mit Andreas Gredig als Mitglied des Verwaltungsrats der Davoser Buchdruckerei zu identifizieren. Als Verfasser der zuletzt zitierten Zuschrift gab sich im übrigen Armin Bächtold – er in seiner Funktion als Sekretär des Hoteliervereins Davos – zu erkennen.⁸⁷

Was nun die in der Einleitung behauptete Mehrheitsfähigkeit von Antisemitismus in Davos im Zusammenhang mit den «Mon Repos-Stürmereien» anbelangt – schliesslich kann eingewendet werden, es hätte sich bloss um einen zahlenmässig unbedeutenden Kreis von Agitatoren gehandelt –, sei zum einen darauf hingewiesen, dass in der *Davoser Zeitung* keine einzige Zuschrift veröffentlicht wurde, die für eine Vergabe des «Konsul Burchard Hauses» an die OSE votierte – nur Redaktor Beer sah sich, nachdem die obigen Artikel «weitherum Aufsehen erregt» hatten, zu einer Stellungnahme gegen Antisemitismus veranlasst.⁸⁸

Nicht minder bedeutend erscheint mir auf der anderen Seite die Tatsache, dass Moses Silberroth bei den Kreiswahlen vom 5. Mai 1947 als Grossrat abgewählt wurde, nachdem sich auch bei den Davoser Genossen die Meinung durchgesetzt hatte, dass man «mit dieser Judenprotektion [...] jetzt abfahren müsse. Gemeint sei [so der Davoser Genosse Edi Schätti gegenüber dem nachmaligen SP-Bundesrichter Werner Stocker] vor allem Silberroths Tätigkeit für das Sanatorium Monrepos in Davos.»⁸⁹

Anmerkungen

¹ Unsere Unterhaltung fand bei einem Feierabendbier am 18. Mai 2001 statt.

² *SonntagsBlick* vom 2. März 1997.

³ Das Zürcher Bezirksgericht, bei dem Christoph Blocher gegen den damaligen Chefredaktor des *SonntagsBlick*, Dieter Mittler, eine Ehrverletzungsklage eingereicht hatte, sprach den Angeschuldigten vollständig frei: Die Schlagzeile sei eine «durchaus zutreffende Zusammenfassung der Quintessenz der Rede» gewesen. Auch das Zürcher Obergericht, wo Blocher gegen das erstinstanzliche Urteil rekurrierte, vertrat die Ansicht, «der Ankläger habe in seiner Rede [...] eine antisemitische Grundhaltung bekundet». Vgl. *Tages-Anzeiger* vom 6. Juni 2000.

⁴ *SonntagsBlick* vom 2. März 1997.

⁵ Vgl. *Tages-Anzeiger* vom 16. März 2000.

⁶ Einige Schweizer Juden haben sich um eine Relativierung dieser Zahlen bemüht. Vgl. Matthias Steinmann und Ralph Weill in *Jüdische Rundschau* vom 23. März 2000; Sigi Feigel in *Tages-Anzeiger* vom 29. März 2000.

⁷ Daniel Jonah GOLDHAGEN, *Hitlers willige Vollstrecke. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1998, S. 53–55: «Wenn seine [des Antisemiten] judenfeindlichen Ansichten seine Gedanken und sein Handeln nur in geringem Masse beherrschen, dann ist er für den Augenblick ein latenter Antisemit; anders gesagt, sein Antisemitismus befindet sich im Latenzstadium.»

⁸ Frantisek GRAUS, *Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, Göttingen 1987, S. 155.

⁹ Vgl. Stefan ROHRBACHER, *Über das Fortwuchern von Stereotypenvorstellungen in der Geschichtswissenschaft*, in: Johannes HEIL und Bernd WACKER (Hg.), *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, München 1997, S. 253–273.

¹⁰ Zwangsläufig schwingt im Folgenden zwischen den Zeilen die Frage mit, inwiefern in der Schweiz bei einer Okkupation durch Hitler-Deutschland eine von «ganz gewöhnlichen Schweizern» mitunternommene und von der grossen Mehrheit im Lande geduldete Deportation zur Vernichtung von Juden und anderer «nicht-arischer» Bevölkerungssteile möglich gewesen wäre. Und hätte allfällige Widersetzlichkeit gegen solche Unternehmungen nicht in erster Linie andere als nicht-antisemitische Ursachen gehabt? (Vgl. etwa Enzo COLLOTTI, und Lutz KLINKHAMMER, *Zur Neubewertung des italienischen Faschismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2000, S. 285.) Dass diese Frage, die spätestens mit Alfred A. HÄSLERS 1967 erschienem Roman *Das Boot ist voll* im Raum schwebt, naturgemäss unbeantwortbar ist, soll den Historiker m.E. nicht davon abhalten, sie bei der Behandlung des Themas im Hinterkopf zu behalten.

¹¹ Zu den historischen Ursprüngen des Stereotyps vom «jüdischen Reichtum» Michael TOCH, *Geldleher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters*, in: *Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte* 1993, S. 117–126; Michael TOCH, *Wirtschaft und Verfolgung. Die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: Alfred Haverkamp (Hg.), *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge*, Sigmaringen 1999, S. 253–285; Michael TOCH, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, München 1998, S. 7–8, 12–13, 18, 33–41, 46–55, 59, 64, 66.

¹² Vgl. Arno HERZIG, *Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 65: «Da die Kirchengebote [...] nicht ausreichten, um eine strikte Trennung von Juden und Christen im alltäglichen Leben herbeizuführen, versuchte die christliche Gesellschaft in Bildern [...] des ausgehenden 15. Jahrhunderts die Juden in ihrer körperlichen Erscheinung als [...] ekelrege[n]d darzustellen. [...] Man kann darin eine Art Proto-Rassismus sehen [...].»

¹³ Urs ALTERMATT, *Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz, 1918–1945*, Frauenfeld 1999; vgl. dazu Adolf COLLENBERGS Rezension, in: BM 2001, S. 251–256. Neben Altermatt sind auch die O. Blaschkes Studien über den katholischen Antisemitismus höchst aufschlussreich. Im Gegensatz zu Altermatt spricht sich Blaschke dezidiert gegen das Vorhandensein von «Ambivalenzen» im Verhältnis der katholischen Kirche zur Juden-

heit aus: «Die Haltung blieb eindeutig aversiv.» Olaf BLASCHKE, *Antikapitalismus und Antisemitismus. Die Wirtschaftsmentalität der Katholiken im Wilhelminischen Deutschland*, in: HEIL/WACKER, *Shylock* (wie Anm. 9), S. 146; Olaf BLASCHKE et al. (Hg.), *Katholischer Antisemitismus im 19. Jahrhundert. Ursachen und Traditionen im internationalen Vergleich*, Zürich 2000.

¹⁴ Adolf COLLENBERG, *Der Atem des Faschismus im Spiegel der romanischen Presse 1922–1937*, in: BM 1988, S. 347–363.

¹⁵ ALTERMATT, *Katholizismus und Antisemitismus* (wie Anm. 13), S. 220.

¹⁶ Jacques PICARD, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945*, Zürich 1994.

¹⁷ Martin BUNDI, *Bedrohung, Anpassung und Widerstand. Die Grenzregion Graubünden 1933–1946*, Chur 1996, S. 56–65.

¹⁸ Peter METZ, *Geschichte des Kantons Graubünden*, Bd. 3, Chur 1993, S. 259.

¹⁹ Emil LUDWIG, *David und Goliath. Geschichte eines politischen Mordes*, Zürich 1945. Emil LUDWIG, *Mord in Davos*, Amsterdam 1936. Dazu Saul FRIEDLÄNDER, *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, Frankfurt a.M. 1998, S. 200.

²⁰ Emil LUDWIG, *David und Goliath. Geschichte eines politischen Mordes*, Zürich 1945, zit. nach: Helmut Kreuzer (Hg.), *Emil Ludwig und Peter O. Chotjewitz, Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall David Frankfurter-Wilhelm Gustloff*, Herbstein 1986, S. 112–113. – Aus dem Text geht allerdings nicht schlüssig hervor, ob die Beschimpfung nun im Churer Sennhof vorfiel oder in Orbes, wo Frankfurter zu Beginn der 1940er Jahre während eines Jahres inhaftiert war.

²¹ Hannah ARENDT, *Vor Antisemitismus ist man nur noch auf dem Monde sicher. Beiträge für die deutsch jüdische Emigrantenzeitschrift «Aufbau» 1941–1945*, München 2000, S. 75: «Seines [des Theologen Paul Tillich] Erachtens sei Ludwigs Denkweise der des Antisemitismus ähnlich.» Eine Meinung, die von Arendt geteilt wurde.

²² LUDWIG, *David und Goliath* (wie Anm. 20), S. 22.

²³ *Handbuch der Bündner Geschichte*, hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung im Auftrag der Regierung des Kantons Graubünden, 4 Bde., Chur 2000.

²⁴ SP-Nachrichten. *Informationsblatt der SP Graubünden*, Nr. 54, Dezember 1981.

²⁵ *Handbuch der Bündner Geschichte* (wie Anm. 23), Bd. 4: *Quellen und Materialien*, Nr. 88, S. 192 (ebenso auf CD-ROM: *150 Quellen zur Bündner Geschichte*).

²⁶ Ebd.

²⁷ Gieri CAELTY, «Mein Weg als Neubürger, Marxist und Jude in Alt Fry Rätien». *Antisemitismus und Rassismus in Graubünden von 1922 bis 1950 am Beispiel der Angriffe auf Moses Silberroth, unter besonderer Berücksichtigung der Davoser Verhältnisse* (unveröffentlichte Seminararbeit, Historisches Seminar der Universität Zürich, Sommersemester 2000).

²⁸ Die Sammlung umfasst sowohl private als auch anwaltliche Dokumente. (Da Silberroth fast ausschliesslich maschinengeschriebene Briefe versandte, sind seine Korrespondenzbeiträge als Durchschläge erhalten.) Im Zentrum stehen Prozessakten, vorab Unterlagen über zahlreiche und langwierige Ehrverletzungsprozesse. Insbesondere die Injuriensprozesse im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung gegen den 1946 wegen Landesverrats verurteilten Rechtsanwalt Josef Franz Barwirsch finden sich gut dokumentiert. Weitere Materialien belegen die Anwaltstätigkeit Silberroths als Rechtsvertreter diverser Organisationen und Emigranten. Erwähnenswert sind zudem die vorhandenen privaten Korrespondenzen sowie gesammelte Unterlagen zu verschiedenen Personen und zur Flüchtlingsproblematik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, u.a. mit Dokumenten zum Ludwig-Bericht. Nur lückenhaft belegt ist hingegen die politische und journalistische Tätigkeit Silberroths.

²⁹ Darum ist es zwischen dem Handbuch-Redaktor Jürg Simonett und mir zu einer kleinen Debatte gekommen. Vgl. *Bündner Tagblatt* vom 19. März 2001; *Bündner Tagblatt* vom 14. April 2001.

³⁰ Dafür sprechen u.a. zwei Artikel in *Völkischer Beobachter* vom 15. Januar 1938 sowie *Volksbund – Kampfblatt der Nationalsozialistischen Schweizer Arbeiterpartei* vom 14. Februar 1938.

³¹ Brief von A. Tscherfinger, Sargans, an das Kreisamt Davos vom 29. Januar 1935.

³² Scheidungsurteil des Bezirksgerichts Oberlandquart, Davos, in Sachen Moses Silberroth gegen Johanna Margarete Silberroth vom 8. Mai 1934.

³³ Brief von A. Tscherfinger, Sargans, an das Kreisamt Davos vom 29. Januar 1935.

³⁴ *Volksstimme* vom 8. Februar 1938.

³⁵ Entscheid des Kreisgerichtsausschusses Davos vom 13. April 1935, wonach das Kind nachweislich auswärts von Davos «konstituiert» und nicht in Graubünden geboren worden sei.

³⁶ Verfügung des Kreisgerichts Chur vom 29. Januar 1938. Das *Bündner Tagblatt* vom 31. Januar 1938 mokiert sich über das Vorgehen der Behörden. Wie viele Exemplare der Fasnachtszeitung zum Zeitpunkt derer Konfiskation bereits verkauft worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis; eines der beiden im Nachlass aufgefundenen Exemplare stammt gemäss Angabe auf der Frontseite aus der dritten Auflage. Über die genauen Modalitäten der Vereinbarung zwischen Silberroth und Sutter geben die Quellen keinen Aufschluss. Silberroth scheint Sutter allem Anschein nach aber einen gewissen Unkostenbeitrag zugesichert zu haben. Fest steht, dass sich Sutter – bei aller Sympathie zu Brenn – gegenüber Silberroth zu keiner Ausfälligkeit hat hinreissen lassen. Vgl. Brief von Ernst Sutter, Chur, an Moses Silberroth, Davos, vom 5. April 1938.

³⁷ Die Klage Moses Silberroths und Ernst Sutters war explizit gegen Josef Brenn gerichtet.

³⁸ Moses Nachmann Silberroth wurde am 18. August 1888 in Sapohowa, Österreich, heute Rumänien, geboren und wuchs in Czernowicz auf. In die Schweiz, zunächst nach Leysin, kam er 1912 als Tuberkulosepatient. Am 22. Mai 1916 wurde er noch als «stud. iur.» gegen eine Gebühr von 300 Franken in das Burgerrecht der Berner Gemeinde Schelten aufgenommen. Vgl. Geburtsurkunde Moses Silberroths vom August 1888; Burgerbrief Moses Silberroths vom 22. Mai 1916; Brief von Moses Silberroth, Davos, an Frau Lauterburg, Einigen, vom 18. Dezember 1953; *Der Öffentliche Dienst* vom 22. August 1958; Heinz ROSCHEWSKI, *Moses N. Silberroth* (Nachruf), in: *Bündner Jahrbuch* 1967, S. 173.

³⁹ Mit «Josef Brenn» unterzeichnetes Flugblatt vom 5. Februar 1938.

⁴⁰ Brief von Ernst Sutter, Chur, an Moses Silberroth, Davos, vom 5. April 1938: «Die Sach [sic] mit H. Dr. Jos. Brenn ist nun erledigt und bezahlt, und was bei mir erledigt ist, so wird ein Strich gemacht und nichts mehr davon gesprochen. Jetzt warte ich noch bis Sie Hr. Silberroth den Betrag von fr. 19.40 senden es bracht sehr viel [sic, sic], wenn Sie es nicht hätte, so könnte man ein Aug zudrücken, aber wenn ich beide Augen drücke, so sehe ich gar nichts mehr. [...]. Ihr treuer Freund E. Sutter.»

⁴¹ Vgl. Brief von Gaudenz Canova, Chur, an Moses Silberroth, Davos, ohne Datum.

⁴² Brief von Josef Brenn, Chur, an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, Chur, vom 23. Februar 1938.

⁴³ Entscheid des Kleinen Rats vom 18. März 1938, mitgeteilt den 23. März 1938.

⁴⁴ Mit «Viele Bündner» unterzeichnetes Flugblatt, ohne Datum, vermutlich vom Mai 1938. Terminologie und Thema lassen an der Autorenschaft Josef Brenns keinen Zweifel.

⁴⁵ Silberroth hatte Luzzi anfangs 1936 wegen Betrugs an einem einbürgerungswilligen italienischen Staatsbürger angezeigt. Die Anklage wurde fallen gelassen, nachdem Luzzis Bruder den grössten Teil der unterschlagenen 2000 Franken zurückerstattet hatte. Vgl. Brief von Moses Silberroth, Davos, an Christian Mettier, Chur, ohne Datum.

⁴⁶ Strafklage von Moses Silberroth gegen Josef Brenn und Arnold Luzzi beim Kreisamt Chur vom 8. Februar 1938.

⁴⁷ Brief von Josef Brenn, Chur, an Moses Silberroth, Chur, vom 3. [?] Februar 1938.

⁴⁸ Strafklage von Moses Silberroth gegen Josef Brenn und Arnold Luzzi beim Kreisamt Davos vom 10. März 1938; Strafklage von Moses Silberroth gegen Josef Brenn und Arnold Luzzi beim Kreisamt Davos vom 28. April 1938.

⁴⁹ Beschluss des Kleinen Rats des Kantons Graubünden vom 1. Oktober 1938, mitgeteilt den 5. Oktober 1938.

⁵⁰ Beschluss der Vormundschaftsbehörde Chur vom 5. Juli 1938, mitgeteilt den 7. Juli 1938.

⁵¹ *Völkischer Beobachter* vom 15. Januar 1938; *Volksbund – Kampfblatt der Nationalsozialistischen Schweizer Arbeiterpartei* vom 14. Februar 1938.

⁵² Brief der Kantonalen Fremdenpolizei, Chur, mit der Unterschrift Jakob Donaus an Kurt Hirschfeld, Zürich, vom 26. Juni 1940.

⁵³ Vermutlich von Klaus Witting stammender Text, ohne Datum, wohl zwischen August und Jahresende 1943 verfasst.

⁵⁴ Vgl. Brief von Moses Silberroth, Davos, an Carl Ludwig, Basel, vom 22. November 1954.

⁵⁵ Interpellation Silberroth vom 2. Dezember 1943.

⁵⁶ Vgl. Brief von Moses Silberroth, Davos, an Kurt Düby, Zürich, vom 6. Dezember 1943: «Nach Rücksprache mit dem Justizchef Dr. Albrecht, der soeben auf seinen Regierungsratssitz, den er ohnehin Ende 1944 hätte aufgeben müssen, verzichtet hat, [...] habe ich die Interpellation zurückgezogen. Schon ihre Publikation hat gewirkt, so dass ich nicht Dr. Albrecht in die Zwangslage versetzen wollte, mit gemischten Gefühlen Donau vor dem Grossen Rat zu verteidigen.»

⁵⁷ Vgl. z.B. Protokollbuch der Versammlungen der SP Graubünden, S. 187, S. 295 (archiviert im Bündner StAGR).

⁵⁸ Vgl. *Der Freie Rätier* vom 12. Juli 1931; Brief von Moses Silberroth, Davos, an Franz Schmidt, St. Gallen, vom 18. November 1940; Brief von Werner Stocker, Zürich, an Moses Silberroth, Davos, vom 17. Oktober 1941; Brief von Moses Silberroth, Davos, an Rudolf Darms, Davos, vom 20. Februar 1943; Brief von Moses Silberroth, Davos, an Arthur Steiner, Bern, vom 20. März 1943; Brief von Ernst Gyssler, Chur, an Moses Silberroth, Davos, vom 5. Juni 1945; Brief von Nicolaus Kofler, Klosters, an Albert Bachofner, Davos, vom 23. Oktober 1945.

⁵⁹ Vgl. Brief von Ernst Gyssler, Chur, an Moses Silberroth, Davos, vom 28. Februar 1947; Brief von Moses Silberroth, Davos, an Hans Stiffler, Davos, vom 8. März 1948; Brief von Moses Silberroth, Davos, an Hans Stiffler, Davos, vom 14. März 1948; Brief von Werner Stocker, Zürich, an die Geschäftsleitung der SPS, Zürich, vom 18. September 1947; Brief von Heinrich Riffel, Thusis, an Moses Silberroth, Davos, vom 19. September 1947.

⁶⁰ Vgl. Protokolle der Verhandlungen des Grossen Rates vom 24. November 1933, S. 79–83; vgl. auch METZ, *Geschichte*, Bd. 3 (wie Anm. 18), S. 104–131.

⁶¹ Gedrucktes Protokoll der Rede von Anton Meuli, ohne Datum. Die in der Nachmittagssitzung vom Montag, 27. November 1933, gehaltene Rede wurde womöglich in diesem Wortlaut in der *Volksstimme* publiziert. In das Protokoll der Verhandlungen des Grossen Rates hat das Statement

keinen Eingang gefunden. Auch das *Biindner Tagblatt* und die *Davoser Zeitung* schweigen sich über den Ausfall aus. Eine entschärfte Wiedergabe bringt der *Freie Rätier* vom 28. November 1933: «Herr Silberroth lässt sich seine Arbeit auch sehr gut bezahlen [...], weil er dafür sorgt, dass er bezahlt wird und meistens die verfehlten Kapitalisten als Klienten wählt [...], besser wäre eine Verfassungsrevision, dass Ausländer, die in die Schweiz kommen, erst nach einem längeren Aufenthalt Mitglieder der Behörden sein dürfen. Wir sind nicht Antisemiten und ich hoffe, dass unser Volk nie Antisemitismus anstrebe, aber wenn etwas geeignet ist, die antisemitische Welle auszulösen, so ist es das Gebahren des Herrn Silberroth [...].» Die *Bündner Zeitung* vom 28. November 1933 zitiert Meuli wie folgt: «Im Grossen Rat sitze ich allerdings als gewählter Abgeordneter, während Herr Silberroth nur dank der Nachsicht des [...] Davoser Kreispräsidenten und der mangelnden Gesetzeskenntnis des Davoser Wahlbüros Grossrat ist [...].» Er polemisiert gegen Silberroth, der mit seiner antinationalsozialistischen Interpellation [vom 22. November 1933] in der Hotellerie die Fenster einschlägt und mit seinem Treiben fast eine antisemitische Bewegung veranlasste.»

⁶² *Der Freie Rätier* vom 28. November 1933.

⁶³ So unternahmen Andrea Engi, Paul Gadmer und Alexander Spengler im August 1937 einen achtägigen Ausflug ins Deutsche Reich. Die Eindrücke ihrer «kurzen Ferienreise ins deutsche Rheingebiet» wurden von Gadmer Ende August in einer achtteiligen Artikelserie in der *Davoser Zeitung* unter dem Titel «Das schweizerisch-deutsche Verhältnis» festgehalten. Darin warb der Autor um Verständnis für den Nationalsozialismus.

⁶⁴ Klageantwort von Moses Silberroth in Sachen Engi contra Silberroth an das Bezirksgericht Oberlandquart, Klosters, vom 6. Oktober 1937.

⁶⁵ Der kolportierte Ausspruch war vor Inkraftsetzung der italienischen Rassengesetze am 17. November 1938 erfolgt, der Richterspruch danach.

⁶⁶ Vor dem Bezirksgericht Oberlandquart, Klosters, hatte Spengler, «auf bezügliche Frage vor versammeltem Gerichte nicht bestritten [...] d[ies]en Ausspruch getan zu haben.» Urteil des Bezirksgerichts Oberlandquart in Sachen Engi contra Silberroth vom 6. Januar 1939.

⁶⁷ Vgl. Prozessantwort von Alexander Spengler als Rechtsvertreter von J. Burckhardt, Davos, an das Bezirksgericht Oberlandquart, Klosters, vom 29. Oktober 1937; René ZELLER *Emil Sonderegger. Vom Generalstabschef zum Frontenführer*, Zürich 1999, S. 203.

⁶⁸ Ein frontistischer Terminus. Vgl. das mit «Viele Bündner» unterzeichnete Flugblatt, ohne Datum, vermutlich vom Mai 1938.

⁶⁹ *Davoser Zeitung* vom 23. Mai 1939.

⁷⁰ Ebd. Der Kantongerichtsausschuss wies eine Beschwerde Silberroths gegen dieses Urteil ab. Vgl. Urteil des Kantonsgerichtsausschusses Graubünden vom 9. Oktober 1941, mitgeteilt den 29. Oktober 1941.

⁷¹ Immerhin weckte der neue Stil in der *Davoser Zeitung* – die Sozialdemokraten sprachen nur noch vom «Frontisten-Blatt» (Gaudenz Canova in einer durch Silberroth vorgenommenen Zeugenbefragung vor dem Bezirksgericht Oberlandquart in Sachen Engi contra Silberroth vom 25. Mai 1938) – auch innerhalb der FDP zunehmend für Unmut; bis es 1939 gar zu einer offenen «Aussprache bei den Davoser Freisinnigen» über die politische Ausrichtung ihrer Hauspostille kam. Vgl. *Davoser Zeitung* vom 15. März 1939.

⁷² Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses des Hilfsvereins «Etania» vom 3. September 1945, S. 2.

⁷³ Verschiedene jüdische Hilfswerke hatten sich unter der Federführung des Oeuvre des secours aux enfants (OSE) um das «Konsul Burchard Haus» beworben.

⁷⁴ *Neue Zürcher Zeitung* vom 22. Juli 1946.

⁷⁵ *Davoser Zeitung* vom 1. Juli 1946.

⁷⁶ *Davoser Zeitung* vom 2. Juli 1946.

⁷⁷ *Davoser Zeitung* vom 5. Juli 1946.

⁷⁸ *National-Zeitung* vom 17. Juli 1946.

⁷⁹ Mit J. Meier, Präsident des Verkehrsvereins Davos, und Erhard Gredig, Präsident des Kurvereins Davos, unterzeichneter Brief des Kur- und des Verkehrsvereins Davos an Bundesrat von Steiger, Bern, vom 11. Juli 1946.

⁸⁰ Protokoll der Sitzung des Kleinen Landrates von Davos vom 17. Juli 1946. Vgl. *Davoser Zeitung* vom 18. Juli 1946.

⁸¹ Brief der Schweizerischen Bundesanwaltschaft, Bern, an die Union OSE zu Handen von Nationalrat Georges Oltramare, Genf, vom 11. Juli 1946.

⁸² *Volksstimme* vom 4. September 1946.

⁸³ *Davoser Zeitung* vom 22. Juli 1946.

⁸⁴ *Davoser Zeitung* vom 27. Juli 1946.

⁸⁵ *Davoser Zeitung* vom 29. Juli 1946.

⁸⁶ *Davoser Zeitung* vom 31. August 1946.

⁸⁷ *Volksstimme* vom 22. August 1946; Entscheid des Bündner Anwaltsverbandes vom 17. April 1947.

⁸⁸ *Davoser Zeitung* vom 31. August 1946.

⁸⁹ Brief von Werner Stocker, Zürich, an die Geschäftsleitung der SPS, Zürich, vom 18. September 1947. Weitere, ebenfalls antisemitisch grundierte Motive für die Ressentiments der Davoser Sozialdemokraten gegenüber Silberroth betreffen dessen gegen die genannten Davoser Freisinnigen angestrebten Injuriensprozesse im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung gegen den 1946 des Landesverrats verurteilten Rechtsanwalt Josef Franz Barwirsch; worauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann.

Gieri Cavelty, cand. phil., Freiestr. 190, 8032 Zürich

Adresse des Autors